
863/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 23.09.2020

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen
betreffend Eingliederung von biologischen CO₂-Sequestierungsleistungen der
Landwirtschaft in die geplante Ökologisierung des Steuer- und Abgabensys-
tems sowie die Umsetzung der GAP Neuausrichtung**

Der Klimawandel stellt die womöglich größte Bedrohung für zukünftige österreichische Generationen dar und wird ohne weitreichende Maßnahmen massiv destabilisierend auf die Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft wirken. Besonders betroffen werden auch österreichische Land- und Forstwirtschaft_innen sein, bereits jetzt äußern sich seine Auswirkungen wie Trockenheit, Schädlingsbefall oder Hitzeschäden. Gleichzeitig kommt der Land- und Forstwirtschaft eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels zu, da diese durch die biologische Speicherung von Kohlenstoff in Form von Aufforstung oder Humusaufbau sowie durch die Anwendung schonenderer Methoden einen beträchtlichen Beitrag leisten kann.

Die österreichische Landwirtschaft befindet sich allerdings insgesamt in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation: Laut Grünem Bericht 2020 stagnieren die Einnahmen von Landwirten auf international niedrigem Niveau, während gleichzeitig ein signifikanter Preisdruck auf die Betriebe ausgeübt wird. Allerdings zeigt der Grüne Bericht 2020 auch, dass jene Betriebe, welche über diversifizierte Einnahmenquellen verfügen und Innovationen annehmen, wirtschaftlich deutlich besser dastehen als andere. Die Forcierung der Rolle der Landwirtschaft als aktiver klimapolitischer Dienstleister durch die Speicherung von CO₂, könnte nicht nur eine potentielle Einnahmequelle darstellen und den Klimawandel und seine Folgen bekämpfen, sondern auch die teilweise verzerrte öffentliche Wahrnehmung der Landwirtschaft verbessern.

Gerade die biologische Speicherung von Kohlenstoff könnte hier eine Win-Win Situation darstellen: Landwirte können durch die bewusst betriebene Speicherung von CO₂ durch Aufforstung, sowie durch Aufbau von Humusschichten einen beträchtlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten, welcher wiederum von der Gesellschaft abgegolten werden sollte und so ein Zusatzeinkommen ermöglichen kann. Um dies zu erreichen, sollten im Kontext der 2022 geplanten Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems, sowie der nationalen Umsetzung der nächsten GAP, landwirtschaftliche Betriebe für ihre CO₂ Speicherungsleistung entsprechend der Bepreisung von CO₂ entlohnt und so klima- und umweltschonende Methoden gefördert werden. Entscheidend ist hier in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen wie der Universität für Bodenkultur ein praxistaugliches Analyseverfahren für die Abschätzung von Speichermengen zu erarbeiten.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem BMK und dem BMF, umgehend eine Eingliederung von biologischen CO₂-Sequestierungsleistungen der Landwirtschaft in die geplante Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems, sowie die nationale Umsetzung der GAP Neuausrichtung zu prüfen und einzuleiten, ein wissenschaftlich fundiertes Analyseverfahren für die Quantifizierung von Speichungsleistungen aufzustellen und so die Speicherung von CO₂ durch landwirtschaftliche Betriebe entsprechend der CO₂ Bepreisung abzugelten."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagen.